

# Bekanntmachung

## **Vollzug des § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Öffentliche Bekanntgabe und Anhörungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplans B10a für den Bereich der Turnstraße 8 bis 12, Garching a.d. Alz**

Der Bau-, Umwelt- und Technikausschuss der Gemeinde Garching a.d. Alz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.05.2021 die Entscheidung getroffen, den rechtskräftigen Bebauungsplan B10a für den o. g. Umgriff zu ändern. Für diese Bebauungsplanänderung wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gewählt. Es soll eine Gewerbeeinheit und 4 Wohneinheiten entstehen. Das neue Gebäude soll weiter nach hinten rücken und es sollen an der Turnstraße 5 Stellplätze mit Zugang zum Gewerbe entstehen. Dies soll die Parksituation in der Turnstraße verbessern, da nun Gewerbekunden nicht mehr auf der Straße parken müssen. Die ergangene Entscheidung zur Änderung der Plansatzung mit nachstehenden Auslegungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Im Vollzug des § 13 BauGB wird die geänderte Planfassung im Rahmen einer Bürgerbeteiligung für die Zeit vom

**13.09.2021 bis 15.10.2021**

öffentlich ausgelegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im gemeindlichen Bauamt eingesehen werden. Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Garching ([www.garching-alz.de](http://www.garching-alz.de)) einsehbar. Während der Auslegungszeit kann jedermann Anregungen zur Planstruktur schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Garching a.d.Alz, den 02.09.2021

Klaus Kamhuber  
Zweiter Bürgermeister

